

# Königlich privilegierte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 124.

Sonnabend

den 30. Mai

1857.



Im Verlage Boffischer Erben.

Redacteur E. C. Müller.

Wossische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.

Berlin, 30. Mai.

Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, ist von Magdeburg und der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin hier angekommen.

**Bekanntmachung.**

In das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Drossig, im Kreise Meissenfeld, können Anfangs October d. J. wiederum zwanzig evangelische Jungfrauen aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie Aufnahme zu ihrer Ausbildung in dem Lehrinnenberufe finden. Einrichtung und Zweck dieses Seminars als einer in Bekanntheit und Leben ernst evangelisch-christlichen Anstalt, welche für den Dienst an Elementar- und Bürger-Schulen erfahrene und geübte Lehrerinnen vorzubilden will, sind durch die früheren Veröffentlichungen bekannt und wird in dieser Beziehung namentlich auf die Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 (Staats-Anzeiger No. 158.) verwiesen. Die in monatlichen Raten vorauszahlende Pension beträgt jährlich 60 Thaler, wozu noch 5 Thaler jährlich für freie ärztliche Behandlung und Medicin treten. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt kann von der Fortzahlung der Pension nicht entbinden. Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge, in der Regel jedoch erst vom zweiten Jahre des Aufenthaltes in dem Seminar an, sind die erforderlichen Fonds vorhanden. Zur Aufnahme in das Seminar, dessen Cursus zwei Jahre dauert, sind mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik im Wesentlichen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. October 1854 für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden bezeichnet sind; außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständnis der französischen Sprache, sowie im Clavierspielen, Gesang und Zeichnen sind erwünscht. Im Uebrigen gelten alle in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 enthaltenen Bestimmungen auch für die diesjährige Aufnahme. Die Zulassung zu der letzteren ist bis längstens zum 12. Juli d. J. bei derjenigen Königl. Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung der in den Amtsblättern demnachst näher zu bezeichnenden Zeugnisse und Schriftstücke nachzusuchen. Die zur Aufnahme fähigen Befundenen haben die Einberufung in das Seminar seiner Zeit von hier aus zu gewärtigen.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. v. Kaumer.

**Bekanntmachung.**

In der von des Herrn Fürsten von Schönburg Waldenburg Durchlaucht gestifteten, unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen und Angelegenheiten stehenden Bildungsanstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Mädterschulen zu Drossig im Regierungs-Bezirk Merseburg beginnt Anfangs October d. J. ein neuer Cursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht. Ueber Einrichtung, Zweck und Unterrichtsverfassung dieser Anstalt geht die im Staats-Anzeiger (No. 146.) vom vorigen Jahre, so wie in den Amtsblättern der Königl. Regierungen abgedruckte Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. (No. 14229.) vollständige Auskunft, und wird

nur bemerkt, daß vom 1. October d. J. ab der Cursus ein dreijähriger sein wird, daß Jungfrauen jetzt schon mit dem siebenzehnten Lebensjahre eintreten können, und daß zu der zu zahlenden Pension von 100 Thlrn. noch ein Beitrag von 5 Thlr. jährlich tritt, wofür in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Medicin gewährt wird. Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind genau nach Maassgabe der vorerwähnten Bekanntmachung einzurichten und spätestens bis zum 20. August d. J. bei mir einzureichen. Denjenigen Bewerberinnen, welchen Aufnahme gestattet werden kann, wird die Benachrichtigung im Laufe des Monats September von hier aus zugehen. Nach Maassgabe der gesammten Einrichtung der Drossiger Schul- und Erziehungs-Anstalten und ihres letzten Zweckes werden nur solche Jungfrauen wohlthun, sich zur Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu melden, welche sich mit dem Worte Gottes nach Lehre und Lebensordnung in Uebereinstimmung wissen, sich nicht lediglich durch äußere Rücksichten zur Wahl des Berufes einer Lehrerin bestimmen lassen, sondern durch ein lauterer Verlangen getrieben werden, an ihrem Theile in Familien und Schule für das Reich Gottes mitzuwirken und ihrem Herrn in treuer Liebe an den Kindern zu dienen. In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände, welches gegenwärtig 2 Zöglinge zählt und deren höchstens 50 aufnimmt, können Anfangs October ebenfalls Töchter vom 15ten bis 15ten Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königl. Seminar-Direktor Krüger in Drossig bei Zeit anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. v. Kaumer.

Die Plenar-Versammlung der Königl. Akademie der Künste, welche am 30. d. M. würde statt haben müssen, fällt des Festes wegen diesmal aus. Berlin, den 28. Mai 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Prof. Herbig, Vice-Direktor.

**Deutschland.**

Berlin, 30. Mai.

Seit dem Zusammentritt der spanischen Cortes am 1. d. M. sind die Zustände auf der pyrenäischen Halbinsel wenigstens keine besseren geworden. Die Cortes sind bekanntlich nach der glücklich restaurirten Verfassung und dem Wahlgesez von 1845 gewählt, und dies Gesez, das schon Bravo Murillo so vortrefflich zu handhaben verstand, hat auch dieses Mal seine Wunder bewährt. Die Blüthe des spanischen Conservatismus sitzt in der Deputirtenkammer, und selbst die blindesten Werkzeuge der Reaction, welche den loyalsten Spaniern die politischen Zustände unerträglich machten und sie in die Opposition drängten, selbst Bravo Murillo und der Graf San Luis mit ihrem allezeit getreuen Anhang zieren die Sitze der Volksvertretung. Alle nur irgend liberalen Meinungsrichtungen sind bis auf ein paar vereinzelte Fälle glücklich von der Schwelle des Heiligthums entfernt gehalten, in welchem die „wirklichen“ Moderados den schönen Beruf zu erfüllen haben, Spanien im Sinne jenes monarchischen Principes glücklich zu machen, das nur zweifelhaft läßt, ob es mehr durch weltlichen Absolutismus oder durch absolute Priesterherrschaft wirken werde. Einer sol-